

20. Juni 2014

Vorlage Nr. 109
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(städtisch)
am **8. Juli 2014**

Musikfest Bremen 2015

A Problem

Auf ihrer Sitzung am 25.11.2013 hat die Bremische Bürgerschaft beschlossen, den Vermerk zur Haushaltsstelle 3272 682 10-0 „Zuschuss an die Musikfest GmbH“ wie folgt zu ändern:

Einzelplan 32 Bildung, Kultur / Kapitel 3272 Klangkörper

Titel: 682 10-0 Zuschuss an die Musikfest GmbH

Die Mittel sind gesperrt bis zur Vorlage einer Gesamtfinanzierung für das Musikfest 2015.

Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach Beschluss der Deputation für Kultur.

Die Musikfest Bremen GmbH benötigt für die Planung des Musikfestes 2015 Sicherheit über die im Haushalt veranschlagten Mittel. Verpflichtungen für die künstlerische Ausgestaltung des Festivals sind einzugehen. Gleichmaßen muss die Weiterbeschäftigung des in der GmbH beschäftigten Personals sichergestellt werden.

Die Deputation für Kultur hatte in ihrer Sitzung am 13. Mai 2014 den Handlungsbedarf und den Lösungsvorschlag des Senators für Kultur bereits zur Kenntnis genommen. Für die Befassung im Haushalts- und Finanzausschuss ist eine ausdrückliche Beschlussfassung der Deputation für Kultur über die zu ergreifenden Maßnahmen Voraussetzung. Daher ist eine erneute Deputationsbefassung erforderlich.

Der Aufsichtsrat der Musikfest Bremen GmbH hat am 12.03.2014 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 beschlossen und die Planungen für das Jahr 2015 zur Kenntnis genommen. Einnahmen und Ausgaben für das Planjahr 2015 sind ausgeglichen (siehe beigefügten Erfolgsplan 2014-2016). Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Vorjahre des Musikfestes zeigen, dass die Gesellschaft auf der Basis der beschlossenen Wirtschaftspläne und der engen Abstimmung mit dem Aufsichtsrat durchgängig planmäßige Jahresergebnisse erzielt hat. Die besondere Bedeutung des Musikfestes Bremen für Stadt, Land und die Region zeigen sich zum einen in der konstant hohen Zahl der Besucher, zum anderen an dem dauerhaften finanziellen Engagement Dritter.

Zum anliegende Zahlenwerk (Erfogsplan gemäß Beteiligungsmanagement und Managementreport für das I. Quartal 2014) sind folgende Erläuterungen zu berücksichtigen:

- Der Erfolgsplan 2014 ist im Herbst 2013 erstellt worden; es sind daher nur Prognosewerte für 2013 enthalten. Der aktuelle Managementreport der Gesellschaft für das I. Quartal 2014 enthält die vorläufigen Daten des Jahresabschlusses (Buchungsstand 31.03.2014) sowie die Prognosedaten für das Geschäftsjahr 2014.
- Da im Jahr 2014 ein Jubiläum begangen wird (25. Musikfest), werden die Umsatzerlöse höher ausfallen als 2013 (und auch höher als 2015 und 2016). Im Jubiläumsjahr wird das Angebot insgesamt wertiger sein und entsprechend mehr Einnahmen generieren. Das Programm des Jubiläumjahres zielt nicht in erster Linie auf mehr Konzerte und mehr Besucher ab, sondern

auf eine noch höhere Qualität der Konzerte und auf besondere Events. Aufwand und Umsatzerlöse korrespondieren miteinander. Das Programm wird in der Form ausgesteuert, dass ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt wird. Wie schon in den vergangenen Jahren wurden für das Musikfest 2014 in Abstimmung mit dem Fachressort und dem Aufsichtsrat die Erlöse aus den Kartenverkäufen zurückhaltend geplant. Diese Erlösposition ist für die Gesellschaft die Stellschraube, um Planabweichungen in anderen Positionen (geringere Erträge) oder höhere Aufwendungen (Veranstaltungsaufwand) kompensieren zu können. Diese Verfahrensweise hat sich in den letzten Jahren bewährt.

- Die Sponsoringerlöse 2014 konnten übrigens wegen des Jubiläumsjahres 2014 – wie dem Aufsichtsrat am 12. März 2014 mitgeteilt – gegenüber dem Plan noch einmal erhöht werden (von 2.165 TEUR auf 2.344 TEUR). Für die Jahre 2015 und 2016 sind die Erwartungen für Sponsoringeinnahmen wieder auf das normale Niveau reduziert worden (1.850 T€). Sponsoring- und Spenden-Beiträge sind für 2015 i.H.v. 1.500 TEUR gesichert.
- Für 2014 ist auch ein höherer Zuschuss Bremens als der veranschlagte Betrag in Höhe von 550 TEUR enthalten, weil Mittel der Vorjahre auf 2014 übertragen werden konnten (u.a. für das Jubiläums-Musikfest). Es ist somit keine Differenz zu finanzieren (siehe Ergebniszeile).
- Im Jahr 2015 sinken dann Umsatzerlöse und Ausgaben für bezogene Leistungen wieder auf das übliche Maß.

B Lösung

Die großen Sponsoren haben sich deutlich erklärt, ihre Leistungen auch für das Jahr 2015 beizubehalten. Teilweise liegen schriftliche Zusagen vor, die unter dem Vorbehalt der Finanzierungszusage der Freien Hansestadt Bremen stehen. Diese Zusage ist durch Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung über die Mittel im Haushalt 2015 für das Musikfest Bremen zu bekräftigen.

Der Wirtschaftsplan 2015 ist ausgeglichen. Die Einnahmen sind mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als erzielbar anzusehen.

Ein entsprechender Beschluss der Deputation für Kultur ist herbeizuführen.

C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine finanziellen Auswirkungen. Im Haushalt 2015 sind Mittel für das Musikfest 2015 in Höhe von € 550.000 veranschlagt.

Fragen der Geschlechtergerechtigkeit sind nicht betroffen.

D Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kultur stimmt der vorgeschlagenen Maßnahme zu und bittet den Senator für Kultur, den erforderlichen Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses für die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung über die Mittel für das Musikfest 2015 herbeizuführen.